

Justiz- und Sicherheitsdepartement

Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern
Telefon 041 228 59 17
jsdds@lu.ch
www.lu.ch

Bundesamt für Polizei

per E-Mail
eus@fedpol.admin.ch

Luzern, 4. Juni 2024

Protokoll-Nr.: 613

Schengen/Dublin: Übernahme und Umsetzung EU-Verordnung 2022/1190 zur Änderung EU-Verordnung 2018/1862 in Bezug auf Eingabe Informationsbeschreibungen zu Drittstaatsangehörigen in Schengener Informationssystem (SIS) (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands); Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit, im Rahmen des oben genannten Vernehmlassungsverfahrens Stellung nehmen zu können, danken wir Ihnen. Im Namen und Auftrag des Regierungsrates erlauben wir uns die folgenden Bemerkungen.

Wir befürworten die vorgesehene Teilrevision des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI). Insbesondere dank der im SIS neu integrierten Daten zu potenziellen (Schwer-)Kriminellen dürfte die Sicherheit im Schengen-Raum erhöht werden.

Ausdrücklich begrüssen wir, dass die Schweiz auf diese Weise gewisse Informationen erhalten wird, an die sie als Nicht-Europol-Mitgliedsstaat nicht ohne Weiteres gelangen würde. Indem jeder Staat, der einen Vorschlag von Europol erhält, die Informationen überprüft und die Ausschreibung im SIS nur dann vornimmt, wenn er dies als erforderlich und gerechtfertigt beurteilt, wird die Datenqualität erhöht. Die Kosten für den Bund (Zusammenspiel RIPOLE und N-SIS) erachten wir als überschaubar, zumal Europol für die Eingabe von Ausschreibungen kaum vorrangig an die Schweiz gelangen wird.

Freundliche Grüsse



Ylfete Fanaj
Regierungsrätin